

# AHV-Revision auf dem Buckel der Frauen?

Autor(en): **Larcher, Marie-Therese**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **57 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845007>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# AHV-REVISION AUF DEM BUCKEL DER FRAUEN?

*Der Nationalrat hat die Vorschläge des Bundesrates für die 11.AHV-Revision behandelt und daran einige Verbesserungen angebracht, ein Kompromiss, der zu einer mittleren Unzufriedenheit führte. Nun geht die Vorlage an den Ständerat. Es liegt an uns allen, diesen davon zu überzeugen, dass diese Sparpolitik auf dem Buckel der Frauen falsch ist, dem Verfassungsauftrag zur AHV nicht entspricht und finanzpolitisch unnötig ist.*

Die 11.AHV-Revision wurde schwergewichtig als Sparvorlage erarbeitet angesichts der leeren Kassen des Bundes, des schmelzenden AHV-Fonds und der schlechten Zukunftsaussichten: Die Zahl der Rentenbezüger steigt und diejenige der Beitragszahlenden nimmt ab. In der Zwischenzeit hat sich die finanzielle Situation geändert: Der Bund schliesst so vorteilhaft ab, dass sogar Schulden zurückbezahlt werden können. Die AHV-Kasse hat – dank weniger Arbeitslosen – den Bereich der roten Zahlen verlassen.

## **Flexibles Rücktrittsalter**

Ein Hauptanliegen der 11.AHV-Revision ist es, einen flexiblen Altersrücktritt zu erlauben. Dadurch ergeben sich aber Probleme: Die Kriterien für den Altersrücktritt werden nirgends definiert. Entsprechend unterschiedlich sind denn auch die Gründe für einen vorzeitigen Rentenbezug. Die Wirtschaft möchte frühzeitige Rücktritte dazu nutzen, einen imageschädigenden Stellenabbau zu vermeiden. Darum wird eine erhebliche Zahl von Arbeitnehmern infolge Arbeitslosigkeit zu Rentenbezügern. Andererseits gibt es gesundheitliche Gründe für eine Aufgabe einer Berufsarbeit. Die Politiker sehen hier ein finanzielles Problem für die AHV. Dieses angeblich ausschliesslich finanzielle Problem will man mit einem “versicherungstechnischen” Abzug bei den Renten lösen. Das heisst, damit für die Versicherung die Rechnung aufgeht, wird der Frühbezug der Rente mit einem Abzug korrigiert, der dann lebenslänglich bestehen bleibt.

Damit widerspricht die AHV ihrem Verfassungsauftrag. Sie wurde als allgemeine Volksversicherung auf der Grundlage gegenseitiger Solidarität konzipiert und sollte den Existenzbedarf der Rentnerinnen und Rentner decken. 1996 hat der Bundesrat diesen Volkswillen neu interpretiert: Der Existenzbedarf soll nicht mehr ausschliesslich durch die AHV gesichert werden, sondern auf drei Pfeilern ruhen: AHV, Berufsvorsorgeversicherung (BVG) und private Vorsorge. Nicht mehr die AHV allein soll den Existenzbedarf decken, sondern nur gemeinsam mit einer Versicherung, der Berufsvorsorge.

Genau das aber ist für Frauen problematisch, denn jede zweite Frau arbeitet vor allem familienbedingt im fortgeschrittenen Alter zu Löhnen (Teilzeitarbeit), die nicht dem BVG unterstehen. Diese Frauen geniessen also keine Berufsvorsorge.

Dies gleichzeitig mit der AHV-Revision zu ändern lehnte der Bundesrat ab. Ergebnis: Viele Frauen beziehen nur AHV-Renten, die nicht existenzsichernd sind. Sie werden auf die Ergänzungsleistungen verwiesen. Abgesehen davon, dass Ergänzungsleistungen von den Kantonen und nicht vom Bund (der dadurch spart) bezahlt werden müssen, ist der Vollzug auf weite Strecken demütigend. Obwohl Frau ein Recht auf diese Leistungen hat, muss z.B. jeweils jede aussergewöhnliche Ausgabe (z.B. Zahnarzt) genehmigt werden. Dadurch entsteht das Gefühl, armengenössig geworden zu sein. Eine Dunkelzahl von Rentenbezügerinnen beansprucht deshalb diese Leistungen gar nicht, obwohl sie ein Recht darauf hätten.

Ein weiterer Stein des Anstosses ist die Witwenrente, die ganz oder teilweise abgeschafft werden soll. Das trifft vor allem jene Frauen hart, die – vielleicht infolge später Heirat – weder Kinder haben noch eine Berufstätigkeit annehmen, um Familienpflichten (Pflege der Verwandten oder des Ehegatten) zu erfüllen.

### **Eine Alternative zur Gesundung der AHV**

Inzwischen läuft die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV". Diese Initiative verlangt dass der Reingewinn der Nationalbank nicht mehr in

die allgemeine Bundeskasse, sondern an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung fliesst. Der bisherige Anteil der Kantone (1 Milliarde jährlich) soll den Kantonen bleiben. Damit würde die AHV auf einige Jahre gesichert und man könnte zudem darauf verzichten, weitere Mehrwertsteuer-Prozente für die AHV zu erheben.

Die Zeit die so gewonnen wäre, wäre dafür zu verwenden, um über die künftige Finanzierung der Renten nachzudenken. Das bisherige Modell der AHV basiert darauf, dass den Beitragszahlenden auf der einen Seite die Rentenbezüger gegenüber stehen. Diese Rechnung geht nicht mehr auf, weil sich die Verhältnisse entscheidend geändert haben: Heute sind gesamtschweizerisch die Einkommen aus Erwerbsarbeit geringer, als die Einkommen aus dem Kapital und dies mit steigender Tendenz. Diese Kapitaleinkommen zahlen jedoch keine Beiträge an die AHV. Die rechnerische Grundlage der AHV ist also aus den Fugen geraten und sollte den Tatsachen entsprechend korrigiert werden.

*Marie-Therese Larcher*



## **DER WEIBLICHE WEG ZUM ERFOLG**

Nancy Bancroft, eine Frau die in den fünfziger Jahren aufwuchs, lernte, dass eine Berufsfrau als Krankenschwester, Sekretärin oder Lehrerin hilfreich, liebenswürdig und entgegenkommend sein muss, um Lob zu ernten und als "gutes Mädchen" dazustehen. Mit der Zeit erkannte sie, dass sie ständig ihren eigenen Arbeitsstil "vertuschen" und eine Rolle spielen musste, um sich einzufügen. Sie fragte sich, ob es anderen Frauen wohl ebenso erging. In zahlreichen Gesprächen ergründete sie bei erfolgsorientierten Frauen, welche Verhaltensstrategien sie denn entwickelten, um sich am Arbeitsplatz anzupassen und dort Erfolg zu haben.

Die Autorin fand fünf Strategien, welche Frauen zum berufli-